

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	8
1 Einführung und Zielsetzung	9
1.1 Allgemeines.....	9
1.2 Anforderungen.....	9
2 Typnummer	10
2.1 Grundsätzliches	10
2.2 Definition der Palettenqualitätskriterien.....	10
2.2.1 Vierwege-Flachpalette aus Holz (800x1.200x144 mm)	10
2.2.2 Entspricht EN-13698-1, bzw. UIC 435-2	11
2.2.3 4 Eckkanten gekappt, 3 Bodenbretter gefast	12
2.2.4 Gebrauchsfähig, konform BGR 234/ProdSG	12
2.2.5 Gleichmäßiges und wiederkehrendes (normgerechtes) Nagelbild.....	12
2.2.6 Natürliche Brettlängsrisse zulässig	13
2.2.7 Keine fehlenden Bauteile, wie Kufen, Klötze oder Bretter	13
2.2.8 Keine morschen oder faulen Bauteile.....	13
2.2.9 Keine unzulässigen Bauteile	13
2.2.10 Keine abstehenden, quer an- oder durchgebrochenen Bretter.....	13
2.2.11 Keine über die Breite / Länge um ca. > 1 cm verdrehten Klötze.....	14
2.2.12 Absplitterungen, Holzspreizungen mit sichtbaren Verbindungselementen (max. 1 pro Bauteil und max. 2 pro Palette)	14
2.2.13 Oberflächenfeuchtigkeit und durchnässte Paletten	14
2.2.14 Keine Verunreinigungen, die an Ladegüter abgegeben werden können	14
2.2.15 Anhaftungen	15
2.2.16 Gebrauchsspuren.....	15
2.2.17 Mindestens je eine lesbare vorgeschriebene Kennzeichnung	15
2.2.18 Alle vorgeschriebenen Kennzeichnungen lesbar	15
2.2.19 Keine abstehenden Splitter durch Gebrauch	15
2.2.20 Keine verdrehten Klötze	15
2.2.21 Keine hervorstehenden Befestigungselemente	15
2.2.22 Holzfeuchte $\leq 22\%$	16
2.2.23 Keine Verschmutzung.....	16
2.2.24 Helles Holz.....	16
2.2.25 Fazit.....	16
2.3 Grundregeln zum Einsatz der Palettenqualitätsklassen	16
3 Qualitätskriterien „Neue Palette“	17
3.1 Grundsatz	17
3.2 Material	17
3.3 Leerpaletten-Stapelfähigkeit.....	17
3.4 Identifikation	17
3.5 Kennzeichnung	17
3.6 Eigenüberwachung	18
3.7 Fremdüberwachung	18

3.8	Qualitätskriterien einer neuen Palette	18
4	Ausführungen	18
5	Glossar	19
5.1	Begriffserklärungen	19
5.2	Normative Verweise	20
A.1	Qualitätskriterien	21
A.2	Palettenposter	22
Impressum	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2 - 2-1: 4 Eckkanten gekappt und 3 Bodenbretter gefast	12
Abbildung 2 - 2: Nagelbild	13

VORSCHAU

1 Einführung und Zielsetzung

1.1 Allgemeines

Lademittel, speziell Paletten und Behälter, sind aus modernen Logistikkreisläufen nicht wegzudenken. Sie werden maßgeblich benötigt für Transport, Umschlag und Lagerung von Waren.

Europaweit wird die Palettenwelt dominiert vom offenen Europalettenpool mit der Europalette im Format 800x1.200 mm und es gibt kaum eine Branche in Industrie, Handel und Logistik, die nicht mit der Tauschpalette vertraut ist.

Im offenen Palettenkreislauf „tauschen“ die Beteiligten aus Industrie, Handel und Logistik ihre Paletten untereinander aus, sodass es zu einer ständigen Rotation der Ladungsträger kommt.

Allgegenwärtig ist jedoch auch die Kritik am System: Aufgrund nicht ausreichender gesetzlicher Bestimmungen und fehlender abgestimmter Standardprozesse kommt es beim Palettentausch zu Konflikten zwischen den Beteiligten bezüglich der Palettenqualitäten sowie der Kostenverteilung.

Insgesamt sind die Anforderungen an die Europalette gestiegen und somit gefühlt die Palettenqualität im offenen Palettenpool gesunken. Dies wirkt sich zum einen erhöhend auf die direkten Kosten für Qualität aus (bspw. für Ersatzbeschaffung), zum anderen auf die indirekten Kosten für Administration. Im Hinblick auf die technische Fortentwicklung seit Einführung des offenen Palettenpools in den 1960er Jahren, führt eine nun schlechtere durchschnittliche Qualität der Paletten zudem zwangsläufig zu mechanischen Problemen (z. B. in Hochregallagern).

1.2 Anforderungen

Eine neue Palette darf nur von einem lizenzierten Palettenhersteller gefertigt und von diesem, bzw. anderen Zwischenhändlern bezogen werden. Sie muss neben den in diesem Dokument beschriebenen Kriterien die folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

- Keine Gebrauchsspuren und keine Holzabsplitterungen durch Nutzereinfluss
- Garantierte Nennlast von 1.500 kg bei beliebiger Verteilung
- Ausgestattet mit einer Markenkennzeichnung, welche den Markeninhaber als anerkannte Palettenorganisation (d. h. von den Nutzern im Markt anerkannt, genutzt und getauscht – siehe nächster Spiegelstrich) klassifiziert.
- Kriterien für die Klassifizierung als anerkannte Palettenorganisation sind:
 - Unabhängige Qualitätssicherung
 - Anwendung von Normen für die Herstellung von Holz-Flach-Paletten (DIN EN 13698-1 oder UIC Merkblatt 435-2 – Stand 2014)
 - Gebrauchsfähigkeit (gemäß Palettenposter 2014; s. 5.2)
 - Marktakzeptanz (Existenz von Tauschpartnern)